

**Satzung
über die Gemeinnützigkeit (Mildtätigkeit) des Heimattiergartens (Wildpark Christianental) in
Wernigerode**

Aufgrund der §§ 51 ff. der Abgabenordnung 1977 (BGBL. 1976 I S. 613) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wernigerode in der Sitzung am 26.11.1992 mit Beschluss 215/92 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Der Heimattiergarten „Wildpark Christianental“ dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen (mildtätigen) Zwecken im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Heimattiergarten ist eine Stätte der Bildung und der Erholung, er dient der Tierhege und Pflege. Im Gesamtanliegen wird die Förderung der Landschaftspflege verfolgt.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung von Gehegen zur Tierpflege, Grünanlagen und Wegen verwirklicht. Informationstafeln, regelmäßige Führungen durch den Heimattiergarten erklären den Artenbestand von Tierarten der Region in ihrer Lebensweise. Es wird in der Information eine enge Verbindung von Fauna, Flora und Lebensraum generell vermittelt.

§ 2

Die Stadt Wernigerode - der Heimattiergarten „Wildpark Christianental“ - ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

- (1) Mittel des Heimattiergartens „Wildpark Christianental“ dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Stadt Wernigerode erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Heimattiergartens „Wildpark Christianental“ nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck des Heimattiergartens „Wildpark Christianental“ fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wernigerode, 26.11.1992

Präsident der STVV
gez. Breustedt

Bürgermeister
gez. Weyrauch

Die vorstehende Satzung wurde am 04.07.95 in den örtlichen Tageszeitungen "Harzer Volksstimme" und "Wernigeröder Zeitung" sowie durch Aushang vom 10.07.95 - 20.07.95 bekannt gemacht.

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt erfolgte im Monat Juli 1995.